



Clubcommission Berlin e.V.
Brückenstraße 1
10719 Berlin

Projektnummer

Eingangsdatum

(von der Clubcommission e.V. auszufüllen)

Anlagen

- Kopie Gewerbeanmeldung/
Handelsregisterauszug
- GEMA- Abrechnungen der
letzten 24 Monate
- KMU-Erklärung verflochtener
Unternehmen
(zwingend erforderlich, wenn das antrag-
stellende Unternehmen mit anderen
Unternehmen verflochten ist)
- Kopie Personalausweis

Antrag auf einen Zuschuss aus dem Förderprogramm „Schallschutz Clubs“ („De-minimis“-Beihilfe¹)

Bitte alle grau unterlegten Felder ausfüllen

¹ Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Schallschutz Clubs“ sind „De-minimis“-Beihilfen gemäß den Beihilferegeln der EU-Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013)

1. Antragsteller / Antragstellerin

Name / Firma / Rechtsform²
Vertretungsberechtigte/r

Projektverantwortliche/r Mitarbeiter/in

Vorname, Name

E-Mail

Telefon

Fax

Anschrift

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Postfach

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein KMU mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR, das sich zu weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmanteile in unmittelbarem oder mittelbarem Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befindet, die ihrerseits diese Bedingungen nicht erfüllen³. (Verflochtene Unternehmen bitte zusätzlich die KMU-Erklärung für verflochtene Unternehmen - Vordruck der KfW - ausfüllen.)

Ja

Nein

Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert, dass zurzeit kein insolvenzrechtlicher Tatbestand vorliegt und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist.

Ja

Nein

Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert, dass das Unternehmen innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens zwölf Monate Programmbetrieb nach Maßgabe der Richtlinie „Schallschutz Clubs“ vorweisen kann.

Ja

Nein

Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert, dass die Publikumskapazität der zu fördernden Betriebsstätte 1.500 Personen nicht überschreitet.

Ja

Nein

² Die antragstellenden Unternehmen müssen ihren Sitz, mindestens jedoch eine Betriebsstätte in Berlin haben und die Räumlichkeiten, in denen die Fördermaßnahme vollzogen werden soll, muss in Berlin liegen.

³ Aktuelle Definition der EU vom 06.05.2003 (ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003).

Die Maßnahme dient der Entschärfung einer vorhandenen Konfliktlage.

Ja

Nein

Wenn ja, nähere Beschreibung der Konfliktlage:

Die Maßnahme dient der Vorbeugung von Konflikten.

Ja

Nein

Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bewusst, dass im Falle einer Bewilligung ein Eigenanteil in Höhe von bis zu 20% der zu finanzierenden Maßnahme zu leisten ist.

Ja

Nein

Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert, dass das Unternehmen keine regelmäßigen, das heißt jährlich wiederkehrende, Förderungen durch öffentliche Mittel von mehr als 20% des Jahresumsatzes erhält.

Ja

Nein

Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert, dass das Unternehmen die Erreichung des Förderziels durch die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Arbeitskraft unterstützt.

Ja

Nein

Wenn ja, in folgendem Umfang:

Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert, dass der Nutzungsvertrag (Miet- / Pachtvertrag) der zu fördernden Räumlichkeiten eine Restlaufzeit von mindestens zwei Jahren hat.

Ja

Nein

Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bewusst, dass die Antragstellung zur Teilnahme an der Evaluation verpflichtet.⁴

Ja

Nein

Identifikationsnummer Transparenzdatenbank⁵:

Registrierung in der Datenbank unter der Identifikationsnummer (SenFin):

Keine Registrierung aus folgendem Grund:

⁴ Die Teilnahme an der Evaluation beinhaltet das Ausfüllen des Evaluationsbogens nach Projektende, die Mitwirkung bei ggf. begleitender Evaluation und der Evaluation zwei Jahre nach Ende des Projekts.

⁵ Ab dem Bewilligungsjahr 2012 müssen im Falle von Zuwendungen Antragsteller/in im Antrag eine ID angeben, die vor Beantragung von der Senatsverwaltung für Finanzen, Referat II B, unter folgender E-Mail-Adresse vergeben wird: registrierung@senfin.berlin.de. Ausgenommen hiervon sind natürliche Personen, Einzelunternehmen und GbRs mit natürlichen Personen sowie eingetragene Kaufleute als Antragsteller. Mit dieser ID wird die Registrierung in der Transparenzdatenbank dokumentiert.

2. „De-minimis“-Erklärung⁶

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben. Relevant verbundene Unternehmen (und daher "ein einziges Unternehmen" im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet. Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren:

- keine
- folgende Beihilfen

im Sinne folgender Verordnungen (Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 / Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 / Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 / Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 / Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012) erhalten habe/haben:

Im **laufenden Kalenderjahr** sowie in den **vorangegangenen zwei Kalenderjahren** wurden uns

folgende „De-minimis“-Beihilfen bewilligt:

Datum Bewilligungsbescheid	Zuwendungsgeber	Az	Fördersumme €	Subventionswert €

⁶ Gemäß der Beihilferegulungen der EU (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013)

Zurzeit haben wir

folgende Anträge auf „De-minimis“-Beihilfen gestellt, die noch nicht bewilligt wurden:

Datum Antrag	Zuwendungsgeber	Az	Fördersumme €	Subventionssumme €

keinen weiteren Antrag auf „De-minimis“-Beihilfen gestellt.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

4. Hinweis zu den subventionserheblichen Tatsachen und Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Unrichtige und unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind.

Subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 20. Juni 1977 (GVBl. S. 1126) und des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S.2034, 2037) sind:

- Angaben zum Vorhaben (genaue Beschreibung)
- Angaben zum Unternehmen (Sitz, Art und Größe des Unternehmens, Umsatz bzw. Bilanzsumme, Angaben zur Konfliktlage, Mietdauer)
- Mitteilungs- und Nachweispflichten der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Grundlagen der „De-minimis“-Verordnung

Hiermit bestätigen wir, dass

- wir mit der Maßnahme noch nicht begonnen haben,
- wir die Fördervoraussetzungen (siehe Richtlinien, abrufbar unter www.laermschutzfonds.de) zur Kenntnis genommen haben und beachten werden,
- kein weiterer Zuschuss der öffentlichen Hand (insbesondere Zuschüsse der EU, des Bundes, der Länder oder der Kommunen) für die beantragte Maßnahme beantragt wurde oder wird,
- uns bekannt ist, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind,

- uns bekannt ist, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlichen kann.

Erklärung zum Beteiligungsbesitz bei KMU

Ich/wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 % oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist. Mir/uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Clubcommission e.V. ist. Da sich die Angaben des Antrages auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf die abgefragten Sachverhalte unverzüglich der Clubcommission e.V. schriftlich mitzuteilen.

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Zuwendungsempfängern im Internet

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass folgende Angaben im Internet veröffentlicht werden: Name und Postanschrift des Zuwendungsempfängers, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung. Die Veröffentlichung von Name und Postanschrift kann unterbleiben, wenn der Zuwendungsempfänger darlegt, dass durch die Veröffentlichung ein Betriebs-/Geschäftsgeheimnis offenbart wird und er gegenüber dem allgemeinen Informationsinteresse ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Geheimhaltung hat.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung, Kommunikation per E-Mail und Auskunftserteilung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der Clubcommission e.V. zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die Clubcommission e.V. ist berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Einwilligungen jederzeit widerrufen werden können. Sofern dadurch eine sachgerechte Bearbeitung des Antrages nicht mehr durchführbar ist, dies die Ablehnung des Antrages zur Folge haben.

Ich habe/Wir haben die Datenschutzinformation gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO inklusive Angaben zur Kommunikation per E-Mail, die uns als Anlage zum Antragsformular zur Verfügung gestellt wurde, zur Kenntnis genommen und akzeptiere/n diese.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der eingereichte Projektvorschlag durch Dritte (Senatsverwaltungen, Sachverständige, andere Projektträger u. a.) hinsichtlich seiner Förderwürdigkeit und der Finanzierung (insbesondere zwecks Vermeidung einer Doppelförderung) geprüft wird und stimmen einem entsprechenden Datenaustausch mit diesen fachlich Beteiligten zu.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der Rechnungshof des Landes Berlin, ggf. der Bundesrechnungshof, die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung sowie von diesen Beauftragte zur Prüfung des Projektes, der Nachweise und der eingereichten Unterlagen sowie zur Evaluierung der Maßnahme berechtigt sind, die Belege, Buchhaltungs- und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen, örtliche Erhebungen durchzuführen und alle erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift
Geschäftsführer(in)

Name in Druckbuchstaben

Von der Clubcommission e.V. auszufüllen!

Der Antrag ist vollständig und grundsätzlich förderfähig.

Ja

Nein

Bemerkung